



Bremen, den 12. April 2018

Sprecher
Olaf Brandtstaedter
Buddestr. 8/10
28215 Bremen

*Abhalten und
geben am 12.4.2018
Weber*

Einführung: Wie das Grundgesetz, die Gewaltenteilung und die Bremer Landesverfassung in den Petitions-Ausschüssen der Bremischen Bürgerschaft verletzt wird: Unser Offener Brief mit Berichten, Beschwerden und Anträgen an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber, übergeben am 12. April 2018

Seit mehreren Jahren verfolge ich das Geschehen in den Petitions-Ausschüssen der Bremischen Bürgerschaft. Als Zuhörer, Petent, Vertreter des Petenten oder Sekundant des Petenten. Es verfestigte sich bei mir dabei der Eindruck, dass Petenten und Petitionen nicht in gleicher Weise und mitunter sehr unfair oder sogar unredlich dort behandelt werden.

Dem Petenten Dr. Christoph Spehr war etwa sein Ärger anzumerken, als während seiner Petition für den Rückkauf des Bahnhofplatzes der Baubeginn erfolgte. Als ein anderer, beruflich erfahrener fachkompetenter Petent den Vorschlag machte, ein Projekt Straßenbahnen-Reparatur mit Jugendlichen in dafür bereitstehenden Werkstätten durchzuführen, äußerte er, er fühle sich nicht ernst genommen vom Petitions-Ausschuss. Oder jemand kam gar nicht erst zu Wort, so wie der 2. Vorsitzende des TURA-Vereins, Gerd Schweizer, der die Vorzüge des Waller Westbades hervorheben, und Ideen zum Ausbau präsentieren wollte. Da er nicht Hauptpetent war, bekam er kein Rederecht. Wohingegen andere Petenten mit ihren Sekundanten Rederecht erhielten, was immer wieder zu beobachten war.

Die Unzufriedenheit darüber, wie die Petition S 19/165 unserer Bürgerinitiative Grünes St. Magnus für den Erhalt des bedeutenden Landschaftsparks Knoops Park behandelt wurde, gab jetzt für unsere Bürgerinitiative den Ausschlag, sich mit Thema „Behandlung von Petitionen in den Petitions-Ausschüssen der Bremischen Bürgerschaft“ näher zu befassen. Denn die im Petitions-Ausschuss (PetA) offen ausgesprochene Weigerung der Vorsitzenden und Bürgerschafts-Abgeordneten Insa Peters-Rehwinkel, unsere Petition behandeln zu wollen (- wörtlich sagte sie am 31.3.2017: „Wir wollen da nicht nochmal inhaltlich reingehen“, die Abgeordneten des PetA sind „vorher“ aber auch nicht „reingegangen“ und ließen ihre Vorsitzende mit deren Worten wohl eher zum Ausdruck bringen, dass sie den Prozess der Park-Bebauung nicht aufhalten wollten -) wirkte auf mich sehr überraschend. Dürfen Abgeordnete so handeln und sich für nicht zuständig erklären?

Im Kapitel (1) der vorliegenden offenen Beschwerdeschrift an Präsident Weber führe ich anhand eigener Beobachtungen und Erfahrungen in den Petitions-Ausschüssen in das Thema ein und stelle dar, wie unterschiedlich Petitionen in der Bremischen Bürgerschaft

beraten werden: Wird Petition A ernst genommen, zeitnah beraten, ein Ergebnis dem Petenten mitgeteilt, so kann dies bei Petition B schon anders aussehen:

Sie wird nicht beraten, sondern an eine Deputation überwiesen (seit neuestem sogar per eigens dazu geschaffenem Gesetz), dort von einem Behördenmitarbeiter kommentiert, man lässt viel Zeit verstreichen. In der Realität entstehen währenddessen harte Fakten: der Bau vor dem Bahnhofsplatz beginnt, eine Windkraftanlage wird bereits genehmigt, Bäume werden gefällt, all dies, während die Petition noch läuft und sich in der sogenannten „parlamentarischen Beratung“ befindet. Am Ende hat die Realität die Petition eingeholt: Sie ist sinnlos geworden, das, wogegen sie sich wendet, ist noch während der parlamentarischen Beratung eingetreten. Dem Petenten wird vom PetA dann freundlich mitgeteilt, dass man seiner Petition leider nicht mehr abhelfen könne.

Was darf ein Petitions-Ausschuss und was darf er nicht? Im Kapitel (2) untersuchen wir das Bremische Petitionsgesetz. Dazu zitieren wir in Auszügen die aktuelle juristische Kommentars-Sprechung namhafter Juristen von 2016 zum entsprechenden Artikel 105 der Bremer Landesverfassung.

Im Kapitel (3) stellen wir dann konkret dar, wie unsere Petition S 19/165 gegen die Bebauung des Knoops Park bisher vom Petitions-Ausschuss seit ihrer Einreichung am 29. Oktober 2016 behandelt wurde.

Mit unserer Petition regen wir die Sicherung und Entwicklung dieses kulturhistorisch bedeutenden Flächendenkmals und Landschaftsparks Knoops Park ohne Bebauung an, womit ein unverwechselbarer Erholungsort mit starker Bindungskraft für alle Generationen geschaffen würde, den es so nur in Bremen gibt.

Dieser Petition kommt um so mehr Bedeutung zu, da sie eine Alternativen-Planung zu einem Bau-Projekt mit ihren positiven Auswirkungen für Bremen konkret ins Auge fasst und der Umwelt-Bau-Senator es zurzeit grundsätzlich unterlässt, solche alternativen Nutzungen mitzuplanen und am Ende abzuwägen, was früher in der Regel der Fall war.

Anhand der in Kapitel (2) aufgezeigten Gesetzes-Kommentierung können wir so eindeutig nachweisen, dass der Petitions-Ausschuss als Legislative die „parlamentarische Beratung“ der Petition S 19/165 nicht komplett an den Bau-Senat und die Bau-Deputation delegieren durfte, so wie er es derzeit praktiziert, da die Exekutive in beiden Organen beteiligt ist.

Der eigens dazu geschaffenen Petitions-Gesetz-Zusatz § 3, Absatz 3, der die Weiterleitung von Petitionen an den Bau-Senator verordnet, die dieser vorher als Bau-Angelegenheit erklärte, verletzt daher absehbar das im Artikel 17 des Grundgesetz verankerte Grundrecht eines jeden Bürgers, dass seine Petition bei der zuständigen Stelle, seinen gewählten Repräsentanten, also im Bundesland Bremen der Bürgerschaft, behandelt wird.

Denn eine Petition, die den Senat kritisiert, aber vom Senat „beraten“ wird, das macht ganz offensichtlich keinen Sinn. Dabei entsteht, wie im Falle unserer Petition S 19/165, nur eine einseitige, nicht neutrale Kommentierung, die auf die Petition, den Erhalt des Knoops Park bei gegenteiligem Interesse des Bau-Senators, in keinster Weise eingeht.

Die Gewaltenteilung wird auf diese Weise qua Gesetz aufgehoben und der bremische Parlamentarismus damit beschädigt.

Auch kritisieren wir, dass der PetA sich formell an die im Petitionsgesetz vorgesehene Frist, nach der Stellungnahmen zu einer Petition von einer Behörde innerhalb von 4 Wochen erfolgen sollen, im Falle unserer Petition nicht hielt. Der PetA mahnte die Einhaltung dieser

Frist gegenüber dem Bau-Senator auch nicht an: Am 7. November 2016 bat der PetA den Bau-Senator um eine Stellungnahme. Erst am 3. Mai 2017, ein halbes Jahr später, wurde diese ihm zugestellt.

Zwischenzeitlich waren die Behörden des Bau-Senators aber nicht untätig. Anstatt im PetA Stellung zu nehmen, haben diese Anfang 2017 in der Bau-Deputation (Land) die Aufhebung des Landschaftsschutzes eingeleitet.

Auf diese Weise gibt der PetA seine im Petitions-Gesetz verankerten Kontroll-Rechte gegenüber dem Senat sowie seine Eigenständigkeit aus der Hand und trägt wesentlich dazu bei, dass bei zeitgleichem Aussitzen einer Petition von Dritten Fakten geschaffen werden und die Petition so systematisch und gezielt ausschaltet wird.

In Kapitel (4) fordern wir dann in unserem Antrag 4a) Präsident Christian Weber als obersten Leiter der Verwaltungsgeschäfte der Bremischen Bürgerschaft dazu auf, den Abgeordneten, die an der Petitions-Ausschuss-Sitzung am 31.3.2017 teilnahmen, eine Rüge zu erteilen. Gegen die Vorsitzende des PetA möge er eine Rüge mit besonderer Schwere aussprechen, da man von ihr als Juristin ein anderes Verhalten erwarten darf, als eine offen ausgesprochene Weigerung, eine Petition zu beraten.

In Antrag 4b) fordern wir den Abgeordneten Christian Weber auf, den Staatsgerichtshof anzurufen, damit dieser die gesetzlich verordneten Weiterleitungen von Petitionen an die Exekutive (Bau-Deputation, Bau-Senat) für nichtig erklärt. Damit wäre dann auch die einseitige Beratung der Petition S 19/165 nichtig, die dann neu beraten werden müsste. Überdies möge Weber als Präsident und Abgeordneter daher dafür sorgen, so unser Antrag 4c), dass die Bebauung des Knoop's Park nicht auf einer der nächsten Bürgerschafts-Sitzungen beschlossen wird, da dem Anrufungsverfahren nun erst einmal Zeit zugestanden werden muss.

Es ist aber nicht nur diese Grundrechtsverletzung, die wir in unserer Beschwerde an Weber anmahnen. In Kapitel (5) stellt der Petent Dr. Peter Hincke anhand seiner Petition S 19/233 dar, dass die Bau-Behörde mit der von dieser behaupteten Übertragung der ehemals vom Gartenbauamt/Bauamt Bremen-Nord genutzten Park-Fläche am Knoop's Park an den Eigenbetrieb Stadtgrün im Jahr 2006 zur späteren „Veräußerung“ gegen den §10 des Stadtgrün-Gesetzes verstieß. Denn nach diesem Gesetz müssen nicht mehr genutzte Flächen an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen zugeführt werden. Zahlreiche Fragen ergeben sich aus diesem Umstand, etwa:

- Welche rechtlichen Folgen hat der Verstoß gegen das Stadtgrün-Gesetz für Verträge, die die Stadtgemeinde abschloss und weiter abschließt?
- Wurde oder wird aktuell bei weiteren Stadtgrün- oder Flächen des Umweltbetriebs Bremen so verfahren?
- War es mit Recht und Gesetz, insbesondere den Gesetzen der Bremer Landesverfassung, zu vereinbaren, dass der Senat bzw. die nachgeordnete Behörde 2006 mit der geplanten Veräußerung der Parkfläche an der Billungstraße bereits Schulden in die Zukunft projizierte, nach Informationen des UBB 1,7 Mio. Euro „Verlustvorträge“ ?
- War es mit Recht und Gesetz, insbesondere den Gesetzen der Bremer Landesverfassung, den Beteiligungsrechten der Bremer Bürger und den Rechten der Bremischen Bürgerschaft

und ihrer Abgeordneten vereinbar, dass der Senat durch sein Vorgehen 2006 derartige Vorfestlegungen für die Zukunft traf, die die Existenz des Flächendenkmals Knoops Park in Frage stellten und eine Umsiedelung des nördlichen Park-Teils festlegten ?

Der Petent Dr. Hincke hat in zahlreichen Schriftverkehren versucht, den Petitions-Ausschuss zu bewegen, Fragen dieser Art nachzugehen. Ohne Erfolg.

Bei einer Anhörung am 2. März 2018 im Petitions-Ausschuss kamen überwiegend Senatsvertreter zu Wort, mit Beiträgen wie: „Wir verstehen gar nicht, wo das Problem liegt.“ Die Abgeordneten des PetA unterließen es, Fragen wie die obigen zu stellen oder den Widerspruch aufzuklären, wonach die Behörde einen stattgefundenen Übertragungsvorgang der Flächen Billungstraße und Kränholm behauptet, dem Senat diese Übertragungsdokumente, datiert auf den 20.2.2007, aber nicht vorliegen und er nichts von ihnen wisse.

Anhand der Behandlung dieser Petition kommt zum Ausdruck, dass der Petitions-Ausschuss seiner Behandlungspflicht, die eine sachliche Prüfung vorsieht, hier nicht nachkommt, obwohl es sich bei dem Petitionsgegenstand hier um einen nachgewiesenen Gesetzesverstoß handelt. Wenngleich ihm eindeutige „Hinweise auf potenzielle Anlässe parlamentarischer Kontrolle der Exekutive („soziales Frühwarnsystem“)" vorlagen, wie es in der juristischen Kommentars-Sprechung zur Bremer Landesverfassung heißt, übte er eine Kontrolle gegenüber dem Senat nicht aus.

Eine im juristischen Kommentar angesprochene „Optimierung des Petitionsgrundrechts“ und eine „Effektivierung der parlamentarischen Kontrolle“ können so nicht stattfinden. Auf diese Weise kann der Stadtgemeinde Bremen sogar Schaden entstehen, wenn das „soziale Frühwarnsystem“ Petitions-Ausschuss versagt und nicht funktioniert.

Dr. Hincke kritisiert daher nicht nur, dass das Verfahren mit seiner Petition systematisch durch Passivität frustriert wird. Ihm geht es auch darum, aufzuzeigen, dass der Petitions-Ausschuss eine wichtige, verfassungsgemäße Zuarbeitungs-Funktion und eine Kontroll-Funktion im Auftrage der Bürgerschaft hat. Diese muss sich in ihren Beschlüssen darauf verlassen, dass der PetA seine Kontroll-Funktion auch tatsächlich wahrnimmt.

Insbesondere dieser Untätigkeit, die Dr. Hincke dem PetA vorwirft, gilt es, mit der jetzt vorliegenden Beschwerde beim Präsidenten Christian Weber entgegenzuwirken. Er beantragt daher nicht nur bei Präsident Weber, die Abgeordneten des PetA aufgrund ihres bisherigen Verhaltens zu rügen, sondern regt auch an, einen „Code of Conduct“ für die Petitions-Ausschüsse zu erstellen.

In entsprechenden Anträgen in Kapitel (6) bittet unsere Initiative Präsident Weber, Rügen gegenüber den PetA-Abgeordneten der Sitzung vom 2.3.2018 auszusprechen dem PetA einen Fragenkatalog zur Petition S 19/233 zu übergeben, sowie Sorge zu tragen, dass Beschlüsse zum Bebauungsplan 1274, Bebauung des Knoops Park, ausgesetzt werden.

Im Kapitel (7) weisen wir zusammenfassend darauf hin, dass der Präsident und Abgeordnete Weber gemäß unserer Anträgen handeln sollte, damit der Bremer Landesverfassung wieder Geltung und Würde verschafft wird.